



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Stellvertretende/r Geschäftsführer/in

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ist gemäß dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, BGBl. I Nr. 74/2011 (HS-QSG) für externe Qualitätssicherung an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten zuständig. Die Aufgaben umfassen die Entwicklung und Durchführung von Akkreditierungs- und Auditverfahren nach nationalen und internationalen Standards, Anfertigung von Analysen zu Fragen des Qualitätsmanagements, Beratung von Hochschulen in Fragen der Qualitätsentwicklung und Aufsicht über akkreditierte Hochschulen. Neben den gesetzlich definierten Aufgaben in Österreich ist die Agentur in sämtlichen ihrer Tätigkeitsfelder auch im Ausland aktiv.

Ab 1. September 2018 ist die Stelle **der stellvertretenden Geschäftsführerin /des stellvertretenden Geschäftsführers** zu besetzen.

Aufgabenprofil:

- Zuständigkeit für den Bereich Interne Verwaltung (derzeit kaufmännische Verwaltung, Personaladministration, Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Berichts- und Informationssysteme, Organisation),
- Stellvertretung des Geschäftsführers bei dessen Verhinderung.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium
- Betriebswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Kenntnisse und Erfahrung, Erfahrung in der Personalführung
- Erfahrung in leitender Funktion in ExpertInnen-Organisationen, vorzugsweise auch Erfahrung in der Organisationsentwicklung
- Teamfähigkeit und Kommunikationskompetenz
- Fundierte Kenntnisse über alle Hochschulsektoren in Österreich
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen zu hochschulischer Qualitätsentwicklung sowie externer Qualitätssicherung in Österreich.

Die Stelle ist auf fünf Jahre befristet.

Im Sinn des §11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993 idgF werden Frauen, die gleich geeignet wie der bestgeeignete männliche Bewerber sind, bevorzugt eingestellt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Ausschreibung und Aufnahme der stellvertretenden Geschäftsführerin / des stellvertretenden Geschäftsführers erfolgt gemäß Stellenbesetzungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/1998 idgF. Gemäß § 10 HS-QSG dürfen Angestellte keinem Organ der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria angehören.

Aussagekräftige Bewerbungen sind bis 15.12.2017 ausschließlich elektronisch an die Präsidentin des Boards zu übermitteln:

Univ.Prof. Dr. Anke Hanft
(stellenausschreibung@aq.ac.at)